

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 32/0013/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.09.2017
		Verfasser:	FB 32
<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
20.09.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 05.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Baumaßnahme „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt“ sowie zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Jahr 2017 i. H. von 300.000 € zum Produkt 020101 – Anti Terror Sperren Pfalzbezirk.

(Philipp)

**Finanzielle Auswirkungen**  
**5-020101-900-00800-900-1 – Anti Terror Sperren Pfalzbezirk**

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	300.000€	0	0	0	300.000€
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	-300.000€		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW

Die Baumaßnahme „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt“ erfordert die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel i.H. von 300.000,00 € im Jahr 2017.

Gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bedarf die Genehmigung der notwendigen Mittel der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn die Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind.

Wegen der Eilbedürftigkeit (zeitnahe Beauftragung zur Durchführung des Gesamtprojektes, Fertigstellung voraussichtlich noch vor dem Weihnachtsmarkt 2017) war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 05.09.2017 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

**Anlage/n:**

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 (1) GO NRW „Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt und Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR“

## **Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW**

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich mit dem Einbau von festen LKW-Sperren (Pilomaten) zum Schutz vor Terrorattacken im Pfalzbezirk der Aachener Innenstadt zu beginnen, hierfür werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

### **Erläuterungen:**

Unmittelbar nach dem Anschlag vom 18. August in Barcelona hat der Innenminister des Landes NRW einen Erlass an die Polizei und die Kommunen übermittelt.

Danach wurde der Polizei des Landes und den Kommunen aufgegeben:

1. an hochfrequentierten Stellen mit hohem Personenaufkommen zu prüfen, ob Sicherungsmaßnahmen im Alltagsgeschehen notwendig sind und
2. bei den bereits geplanten Veranstaltungen ergänzende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Die Stadt Aachen hat mit ihren Sicherheitspartnern bereits in der Vergangenheit einen sehr hohen Wert auf die Ausgestaltung der Sicherheitsbedingungen zum Schutz der Bevölkerung gelegt und dies sowohl in den Besprechungen mehrfach im Jahr thematisiert als auch jeweils umgesetzt. Entsprechend sind die jeweiligen Sicherheitskonzepte Spiegelbild der Entwicklung. Die fortlaufende Prüfung der Gegebenheiten und auch die Prüfung, ob und inwieweit Sicherheitsvorkehrungen zwingend erhöht oder vorsorglich zu erweitern sind, ist selbstverständliches Anliegen aller Beteiligten.

Entsprechend konnten auch die hiesigen Vorüberlegungen und Vorprüfungen zur Frage, ob es geboten wäre mobile Sperren im Zufahrtbereich der Veranstaltungsfläche „Historische Altstadt“ durch Pilomaten zu ersetzen, in die aufgrund der dargestellten Erlasslage gebotene Besprechung und Abstimmung der Sicherheitsbehörden eingebracht werden. In dieser Besprechung am 22.08.2017 wurde neben den flexiblen Lösungen "der eingeschlagene Weg der priorisierten Pilomatenstandorte als umsetzbar, sinnvoll, verhältnismäßig und letztlich tatsächlich effektiv bewertet."

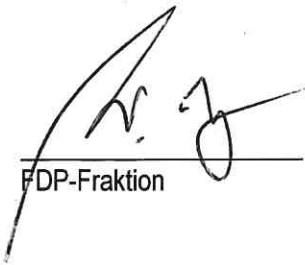
Die in dieser Besprechung priorisierten Standorte zur Sicherung des Pfalzbezirks sind

1. Jakobstr./Judengasse
2. Markt - Büchel/Rethelstr.
3. Großkölnstr. (der genaue Standort ist noch festzulegen)
4. Ursulinerstr./Buchkremerstr.

Die technische Machbarkeit wurde zwischenzeitlich vom FB Stadtentwicklung und Verkehr zusammen mit der STAWAG und dem Stadtarchäologen bestätigt.

Die Gesamtkosten für diese vier priorisierten Standorte werden auf ca. 300.000 €. geschätzt.





---

FDP-Fraktion



---

Fraktion Die Linke

---

Piraten-Fraktion